Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Erscheint 10-tägig — Bezugspreis in Polen 4 Złoty im Ausland 2,00 Reichsmark monatlich ausschliesslich Bestellgeld freibleibend.
Redaktion, Verlag u. Administr.: Katowice, M. Pilsudsk. 27. Telefon 337-47, 337-48.

Organ der „Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien"
Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein. Katowice.

Anzeigenpreis nach festem Tarif. Bei jeder Betreibung u. Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort. Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien. Bankverbindung: Deutsche Bank u. Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen. — P. K. O. Nr. 304 238 Katowice.

Durch höhere Gewalt, Aufruhr, Streiks und deren Folgen hervorgerufene Betriebsstörungen begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung des Bezugspreises oder Nachlieferung der Zeitung. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Jahrg. XIII | Katowice, am 20. Juni 1936 | Nr. 17

Hindernisse des Konjunkturanstiegs

Die Regierung will alle wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kräfte konzentrieren auf das Ziel eines raschen Abbaus der Arbeitslosigkeit. Dem Kampf um die Erreichung dieses Ziels, der mit den Worten „Konjunktur-Ankurbelung" oder Wirtschaftsbelebung nur anders benannt wird, dient der neue grosse Investitionsplan ebenso wie alle anderen wirtschaftspolitischen Bemühungen, gleichviel, ob sie nun im einzelnen als Hilfe für die Landwirtschaft, Förderung des Exports etc. sich darstellen.

Aber die Entwicklung in der Richtung auf das grosse Ziel wird wie man immer wieder sagen muss, nicht so sehr durch die grossen Programme bestimmt und gefördert als vielmehr durch die Fülle der kleinen, Ablauf und Tempo der wirtschaftlichen Vorgänge des Alltags bestimmenden Gegebenheiten und Massnahmen, — und was die letzteren betrifft, ist leider vielfach noch immer mehr von Hemmung als von Förderung des wirtschaftlichen Aufschwungs zu verspüren.

Da ist zunächst die neue Devisenverordnung, die im Zusammenhang mit dem allgemeinen Einfuhrverbot bei bürokratischer Handhabung geeignet ist, die Rohstoffversorgung der Wirtschaft in einem Augenblick zu gefährden, in dem doch gerade alles darauf ankommt, allen Produktionszweigen die freieste Entfaltungsmöglichkeit zu gewährleisten. Auf diese Gefahren hat in einer der letzten Sitzungen der Sejmkommission, die sich mit den neuen Vollmachten für den Staatspräsidenten befasste, auch der Abgeordnete Sowiński hingewiesen. U. a. hat er mitgeteilt, dass sich ausländische Lieferanten veranlasst sehen, langfristige für den polnischen Abnehmer günstige Lieferungsverträge für Rohstoffe im Hinblick auf die neuen Devisenbeschränkungen zu kündigen. Eine solche Kündigung gefährdet die kontinuierliche Rohstoffbelieferung des betreffenden Betriebes, sie bedroht aber auch die Stetigkeit seiner Kalkulation.

Ein weiterer Übelstand ist der, dass Fabrikanten die Devisen aus ihrem Export lösen zunächst der Bank Polski zu deren Ankaufskursen verkaufen müssen, um sie dann zur Bezahlung der eigenen Rohstoffimporte zu den höheren Verkaufskursen wieder zurückzukaufen. Da gerade die Exportindustrien heute bekanntlich besonders scharf kalkulieren müssen, spielen solche Kursverluste eine nicht unerhebliche Verluste bringende Rolle. In solchen Fällen dürfte es ausreichen, dass — unter entsprechender Kontrolle — die betreffenden Fabrikanten den echten Devisenüberschuss zur Ablieferung bringen, der ja ohnehin der Bank Polski allein verbleibt, wobei noch zu bedenken ist, dass ja nach Erlass des allgemeinen Einfuhrverbots die Notwendigkeit des Devisenaufwands seitens des betreffenden Importeurs ohnehin schon im Zuge des Einfuhrbewilligungsverfahrens geprüft wird.

Nur angedeutet werden soll in diesem Zusammenhang, dass weiter beträchtliche Erschwernisse und Hemmnisse für die Wirtschaft dadurch entstehen, dass das Bewilligungsverfahren sehr umständlich ist, lange dauert und der Elastizität ermangelt, deren die Wirtschaft, die sich wechselnden Konjunkturen und Marktbedürfnissen, schwankender Saisonnachfrage und vielen anderen Unregelmässigkeiten der Nachfrage fortdauernd anpassen muss. Aber Hemmnisse für den Wiederanstieg der Wirtschaft erwachsen auch auf den betreffenden anderen Gebieten fiskalischer Politik.

R. N. Coudenhove-Kalergi:

Europäische Grossraumwirtschaft

Zwei grosse Wirtschaftsprinzipien rangen vor dem Weltkrieg miteinander: Freihandel und Autarkie.

Die Nachkriegszeit hat beide Systeme ad absurdum geführt. Denn die Tatsachen lehren, dass heute das Elend der Massen trotz aller technischen Fortschritte weder durch Weltfreihandel bezwungen werden kann noch durch nationale Autarkie.

Der Freihandelsgedanke, der heute praktisch im Meistbegünstugungsprinzip seinen Ausdruck findet, ist darum für Europa unbrauchbar, weil die europäischen Industriearbeiter nicht konkurrieren können mit der Bedürfnislosigkeit der asiatischen während die europäischen Bauern nicht konkurrieren können mit den maschinellen und weiträumigen Betrieben der amerikanischen Farmer.

Würde heute der internationale Freihandel durchgeführt, werden, so wäre ein Weltmonopol der asiatischen Industrieprodukte die Folge und der amerikanischen Agrarprodukte: der Ruin der europäischen Arbeiter und Bauern.

Aus diesem Grunde müssen wir im Interesse der europäischen Wirtschaft den Gedanken des interkontinentalen Freihandels und der interkontinentalen Meistbegünstigung ablehnen, um die europäische Arbeiterschaft gegen die asiatische Konkurrenz zu schützen und die europäische Bauernschaft gegen die amerikanische.

*

Die wirtschaftliche Lage Europas in der Welt hat sich durch den Krieg und die Nachkriegszeit grundlegend verändert. Während früher Europa die Fabrik der Welt war, die aus anderen Kontinenten Rohstoffe bezog, um sie mit Fertigwaren zu bezahlen, haben sich inzwischen die anderen Kontinente von Europa emanzipiert. Neue grosse Industriezentralen sind nicht nur in Japan und in den Vereinigten Staaten entstanden, sondern auch in Kanada, Südamerika, Südafrika, China und Indien. Die Industrialisierung der Sowjetuninon hat diese Entwicklung vollendet.

Europa ist nicht mehr die Fabrik der Welt. Die überseeischen Märkte verlieren immer mehr ihre Bedeutung für die europäische Industrie.

Die japanische Industrie erobert schrittweise eine Monopolstellung auf dem asiatischen, die Industrie der Vereinigten Staaten auf dem amerikanischen Markt. Eine wirtschaftliche Monroe-Doktrin ergänzt in Amerika sowohl wie Ostasien die politische.

Um dieser Entwicklung zu begegnen, hat England durch Ottawa-Verträge sein Empire in ein geschlossenes Wirtschaftssystem verwandelt, in dem die britische Industrie gegenüber der Industrie des europäischen Kontinents eine Verzugsstellung einnimmt.

Ebenso versucht die Sowjetunion aus einem der ausgesprochensten Agrarstaaten der Vergangenheit zu einer Wirtschaftsmacht zu werden, die ihre Rohstoffe selbst bearbeitet und ihre Agrarbevölkerung aus eigener Kraft mit Industrieprodukten versorgt.

Diese ganze Entwicklung erfolgt auf Kosten Europas. Überall findet eine Zurückdrängung des europäischen Exports statt. Europa, das einst für die ganze Welt produziert hat, sieht sich gezwungen, diese Produktion immer mehr einzuschränken, Fabriken zu sperren und Arbeiter zu entlassen.

Indessen fühlt sich Europa auf seinem eigenen Gebiet vom Westen und Osten bedroht. Billigere amerikanische Agrarprodukte überschwemmen die Märkte der europäischen Industriestaaten und sperren so den Export der europäischen Agrarstaaten.

Diese Staaten sind gezwungen, zu Preisen zu exportieren, die zur wachsenden Verelendung des europäischen Bauerntums führen. Indessen verdrängen in den europäischen Kolonien immer stärker die billigeren Industrieprodukte Asiens den Export Europas und die Zeit ist nicht mehr fern, wo in Europa selbst die europäische Industrie kapitulieren wird vor asiatischen Importen, wenn nicht die europäische Wirtschaft sich auf sich selbst besinnt und den letzten grossen Markt der Erde, der noch zu retten ist, sich reserviert, den europäischen.

*

Europa ist nicht der erste Kontinent, der den modernen Grossraumgedanken erfasst, sondern der letzte. Die Welt rings um Europa hat bereits erkannt, das die Zeit der Wirtschaftparzellen endgültig vorüber ist und die moderne Technik grosser Räume bedarf, um sich zum Wohl der Völker voll zu entfalten.

Seit einem Jahrzehnt hat eine ganz neue politische Entwicklung der ausseneuropäischen Welt eingesetzt, eine Entwicklung, die dem nationalen Autarkiegedanken ebenso entgegengesetzt ist, wie dem interkontinentalen Freihandelsgedanken: die Entwicklung zur Grossraumwirtschaft.

Da haben wir das Kapitel der **Gewerbepatente**, über das schon so viel geredet und geschrieben worden ist, ohne dass die Reform auf diesem Gebiet auch nur in Angriff genommen worden wäre. Mit dieser Angelegenheit hat sich auch die letzte Versammlung dnr Warschauer Industrie- und Handelskammer befasst und zwar gerade im Zusammenhang mit Fragen der Wirtschaftsbelebung und der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Bekanntlich wird die Kategorie und damit der Preis der Gewerbepatente für Industrie- und Handwerksunternehmen bestimmt durch die Zahl der in den betreffenden Betrieben beschäftigten Personen. Erhöht also ein Fabrikant oder Handwerker im Frühjahr entsprechend der Besserung des Beschäftigungsstandes die Zahl seiner Arbeiter, dann muss er, wenn er über eine bestimmte Zahl von Beschäftigten **hinaus kommt**, ein **höheres** Patent einlösen bezw. die Differenz zwischen dem alten und dem notwendigen neuen Patent nachzuzahlen. Erfolgt die Erhöhung der Zahl der Beschäftigten bis zum 30. Juni, dann muss die Nachzahlung im Verhältnis des ganzen Jahres erfolgen, tritt die Erhöhung erst mit dem 1. Juli ein, dann wird nur die Nachzahlung im Halbjahres -- Verhältnis gefordert.

Diese Nachzahlung für das Gewerbepatent stellt eine Erhöhung der **steuerlichen Belastung** dar, der jeder Steuerzahler auszuweichen sucht, und zwar heutigen Tages mehr denn je, da unter den gegenwärtigen Verhältnissen besonders scharf kalkuliert werden muss und alles von der Groschenkalkulation abhängt. Im Ergebnis also wirkt der Zwang, bei einer Erhöhung der Belegschaft über eine bestimmte gesetzliche Norm hinaus mit den wachsenden sozialen Abgaben etc. auch noch gleich eine Steuererhöhung in Kauf zu nehmen (wobei ja der wirtschaftliche Erfolg des Betriebes im Jahresergebnis noch durchaus zweifelhaft bleibt), geradezu hemmend auf die Bereitwilligkeit eines Unternehmers, die Zahl der in seinem Betriebe Beschäftigten zu erhöhen.

Dies sind keine theoretischen Betrachtungen, sondern praktische Erfahrungen, und wenn es schon zur Zeit, da die Regierung noch immer um den Ausgleich des Haushalts kämpfen muss, kaum möglich erscheint, auf die rohe Patentsteuer überhaupt **zu verzichten** (was weite Kreise der Wirtschaft seit langem fordern), müsste es doch möglich sein, **kurzer Hand wenigstens eine Reform** durchzuführen, die dahin geht, dass sie zeitweilige Erhöhungen des Beschäftigungsstandes in einem Fabrik- oder Handwerksbetriebe nicht unverzüglich mit einer Steuererhöhung „bestraft".

Eine solche Reform ist es, die die Warschauer Industrie — und Handelskammer in der erwähnten Sitzung im Anschluss an ein Referat des Direktors Jakubowski gefordert hat, indem man gleichzeitig auch wieder den alten Wunsch breitester Kreise der Wirtschaft zum Ausdruk brachte, dass die Patentgebühr grundsätzlich in zwei Raten und zwar jeweils am 31. Dezember und am 31. März gezahlt werden kann.

Für die **Bekämpfung der Arbeitslosigkeit** erscheint jede Massnahme wichtig, die geeignet ist, den privaten Unternehmer zu einer Neueinstellung von Arbeitskräften zu veranlassen, — nicht minder aber die Beseitigung, von Massnahmen und Bestimmungen, die diesem Prozeses geradezu entgegen wirken.

S. K.

Der polnische Aussenhandel u. seine Organisation

Durch die Einführung der neuen Devisenbestimmungen in Polen, des allgemeinen Einfuhrverbotes und der Ausfuhrkontrolle steht die polnische Aussenhandelspolitik im Mittelpunkt des allgemeinen Intteresses. Bisher war Polen eines der letzten Goldblockländer mit freier Devisenbewirtschaftung. Nun sah es sich auch seinerseits gezwungen, Devisenbewirtschaftung bei sich einzuführen, um so mehr, als alle seine Nachbarländer sie schon längst eingeführt haben. Denn diejenigen Länder, die frei von jeglichen Devisenbeschränkungen, sind immer die benachteiligten. Polen tat diesen entscheidenden und wichtigen Schritt, als im Lande lebhaft die Spekulation und Goldhortung einsetzte. Das allgemeine Einfuhrverbot und die Ausfuhrkontrolle sollten dabei in Einklang mit den Devisenbestimmungen gebracht werden, um so einen entscheidenden Schritt zur einheitlichen Export- und Wirtschaftspolitik zu tun. Um die letzten Entscheidungen von so einschneidender Bedeutung für das gesamte Wirtschaftsleben, die jüngst gefällt werden mussten, besser zu verstehen, wollen wir den polnischen Aussenhandel und seine Organisation einer eingehenden Analyse unterziehen.

Das Aktivsaldo der polnischen Handelsbilanz das im Jahre 1934 noch 187 Millionen betrug, ist im Jahre 1935 auf 65 Millionen zurückgegangen. Dieser ungünstige Rückgang ist auf konjunkturelle und handelpolitische Ursachen zurückzuführen Das Kompensationsprinzip hat sich bei der polnischen Ausfuhr ungünstig ausgewirkt. Eine weitere Verlagerung des polnischen Aussenhandels ist eingetreten. Der aussereuropäische Anteil an der polnischen Ausfuhr hat eine weitere Steigerung erfahren. Er beträgt in absoluten Ziffern 70%, im Verhältnis zum Gesamtaussenhandel ist die polnische Ausfuhr nach den aussereuropäischen Ländern von 8% auf 15% gestiegen, während gleichzeitig die Ausfuhr nach Europa sich um 4% senkte. In absoluten Wertziffern ist z. B. die Ausfuhr nach China um 200%, nach Südafrika um 200% gestiegen. Der Passivsaldo mit Aussereuropa konnte sich demnach erheblich vermindern. Doch der Aktivsaldo mit Europa hat vermindert, welches nicht nur den Passivsaldo mit Aussereuropa deckt, sondern noch überdies einen Gesamtausfuhrüberschuss verschafft. Die Erhaltung des Aktivsaldos ist jedoch von lebenswichtiger Bedeutung für die polnische Zahlungsbilanz.

Was will die polnische Aussenhandelspolitik? Sie erstrebt eine zielbewusste direkte Verbindung mit den Überseewirtschaften unter Ausschaltung aller Vermittler. Diese Politik erfährt eine dauernde Unterstützung durch die Gdingener Hafenpolitik. Sie wird auch stark begünstigt durch die Kompensationsgeschäfte. die sich in der Praxis stark gegen die internationale Vermittlungstätigkeit auswirken. Die polnische Fertigwareneinfuhr wird durch die polnische Zollpolitik beträchtlich eingeschränkt. Die Fertigwareneinfuhr bleibt stark hinter der Einfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten zurück, der Anteil der Rohstoffeneinfuhr ist gegenüber der Gesamteinfuhr von 50% auf 55% gestiegen.

Die beiden wichtigsten Partner des polnischen Aussenhandels sind Deutschland und England. Mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika als Rohstofflieferant hat Polen ein riesiges Passivsaldo in der Handelsbilanz. Polen bemüht sich, im Laufe der Zeit, U. S. A. zu zusätzlichen Kompensationsgeschäften zu bewegen und teilweise die Rohbaumwolle nicht mehr in dem bisherigen Umfang aus U. S. A. zu beziehen, sondern aus anderen Ländern wie Russland und Argentinien gegen Export polnischer Waren. Der aussereuropäische Handel Polens verteilt sich auf den Verkehr mit zahlreichen Ländern; sie haben aber nur geringen Einzelanteil an Polens Gesamtaussenhandel. Für den Bezug von Rohstoffen kommen in erster Linie Rohbaumwolle, Eisenerze, Kautschuk, Kupfer, Gerbstoffe usw. in Betracht. Als Ausfuhrwaren kommen in Betracht landwirtschaftliche Produkte schon in verarbeitetem Zustand wie Mohn, Schinken, Schmalz, Holz und Holzwaren.

Es ist wichtig zu betonen, dass es hierbei auf den verarbeiteten Zustand ankommt, also auf Ausfuhrartikel, in denen die Arbeit ein wichtiger Faktor spielt. Ferner kommen für die Ausfuhr in Betracht Gewebe statt Zwirne. Baumwollwaren, Wollwaren Der Import wird mit Export verbunden d. h. der Import wird vom Export abhängig gemacht. Der Import wird für den Export ausgenützt. Für den Export ist eine entsprechende Handelsorganisation notwendig. Ein Einfrieren dar Auslandsforderungen soll auf jeden Fall verhindert werden. Der Aussenhandel nimmt auf dem Wasserwege immer mehr zu. Die polnische Handelsflotte wird nach allen Kräften ausgebaut werden. Überall im Lande werden Stimmen laut, um direkte Handelsverbindungen mit den überseeischen Wirtschaften anzuknüpfen. Ein Rat des Aussenhandels ist ins Leben gerufen worden, der sich mit der Finanzierung, der Organisation des Aussenhandels und der Hafenanlagen zu befassen hat. Verschiedene Institutionen sind entstanden, um den Aussenhandel zu fördern. Eine Koordination und Konzentierung auf dem Wege einer einheitlichen Wirtschaftspolitik im Aussenhandel wird von der polnischen Kaufmannschaft erstrebt. Der Zentraleinfuhrkommission ist die Durchführung der Kontingentierung überlassen. Sie ist dem Handelsministerium angegliedert und setzt sich aus den einzelnen Handelskammern und Zentralwirtschaftsverbänden zusammen. Dann folgt als wichtigste Institution die Zahan, die mit der Durchführung der Verrechnungsabkommen betraut worden ist. Sie hat darüber zu wachen, dass der polnische Export nicht einfriert. So wurden Verrechnungsabkommen mit einer ganzen Reihe von Staaten wie Deutschlend, Ungarn, Jugoslavien, Bulgarien, Rumänien und der Türkei abgeschlossen. In diesen Verrechnungsabkommen wurden auch gegenseitige Einfuhrkontingente zugebilligt. Die Zahan muss also sorgen, dass der polnische Exporteur zu seinem Gelde kommt. Zu diesem Zwecke muss der Importeur auf Kto. Zahan einzahlen. Es findet also kein direkter Zahlungsverkehr statt, sondern eine gegenseitige Verrechnung zwischen Zahan und z. B. der deutschen Verrechnungskasse anderseits. Die Zahan hat verschiedene Zweigstellen in den betreffenden Hauptstädten, und auch Delegaturen der Zahan im Ausland dienen zur Erleichterung des Verkehrs.

Mit Staaten, mit denen Polen kein Verrechnungsabkommen abgeschlossen hat, und in denen eine Devisenbewirtschaftung besteht, werden Kompensationsgeschäfte abgeschlossen, nicht etwa im Rahmen bestimmter Kontingente, sondern solche mit besonderer Genehmigung von Fall zu Fal Mit den europäischen Staaten sind Wirtschaftsverträge und sonstige Verrechnungsabkommen abgeschlossen worden.

Eine eigentümliche Organisation bildet der Handelsverkehr mit den überseeischen Staaten, mit denen eine passive Handelsbilanz besteht. Hier besteht der Richtungskompensationsverkehr Jedes einzelne Geschäft bedarf einer besonderen Genehmigung und des Gutachtens der Handelskammer. Folgende Richtlinien grundsätzlicher Art: werden dabei angewandt: Jede Firma kann kompensieren. Zur Kompensation sind Einfuhrwaren wie Kaffee, Zimt, Kakao, Pfeffer, rohe Fälle und Häute zugelassen. Als Ausfuhrwaren sind alle die Waren zulässig, die nicht schon normalerweise exportiert wurden. Es muss ein neuer, zusätzlicher Export sein. Grundsätzlich herrscht hierbei der Richtungskompensationsverkehr d. h. dortwo die Einfuhr erfolgt, muss auch der Export folgen. Abweichungen sind hierbei innerhalb bestimmter Ländergruppen zulässig. So z. B. gibt es die Ländergruppen Zentralamerikas, Südamerikas, Afrikas, des Fernen Ostens, allerdings mit grossen Einschränkungen, besonders dann, wenn die Wirtschaftsbeziehungen der betreffenden Länder mit Polen nicht schon durch Abkommen geregelt sind. Normalerweiser muss zuerst die Ausfuhr, dann die Einfuhr erfolgen und zwar im Verhältnis 1 : 1. Sonst muss der Importeur eine Kaution von mindestens 50—100% hinterlegen. Bei Nichteinhaltung des vereinbarten Termins geht die Kaution verloren. Um diesen zusätzlichen Kompensationsexport zu erwirken, wurde auf Anregung der polnischen Kaffeeimportzentrale die Exportgesellschaft „Kompanja" ins Leben gerufen.

J. Sm.

Exportfinanzierung.

Der Antrag der interministeriellen Kommission zur Exportförderung bezüglich der Vergrösserung des Garantiefonds für die Treuhandexportgesellschaft wurde vom Finanzminister bestätigt. Nunmehr wird diese Institution, die insbesondere für die Mittel -und Kleinbetriebe der Industrie und des Handwerks arbeitet, Garantien bis zu einer Summe von 1 200000 zł. erteilen können. Das bedeutet für das ganze Jahr berechnet die Möglichkeit einer Exportfinanzierung von ungefähr 5 000.000 zł. Obwohl diese Summe keineswegs für die gegebenen Verhältnisse genügen kann, wird sie doch wesentlich die Arbeiten derjenigen Arbeitsstätten erleichtern, die am Export interessiert sind.

Diese Entscheidung der Regierung ist ein überaus wichtiger Schritt auf dem Wege der Lösung des Problems der Exportfinanzierung.

Aufhebung der Pauschalgebühren für den Arbeitsfond.

Seit dem 30. Juni 1933 galten bekanntlich für Arbeitnehmer, deren Verdienst den Betrag von 150 zł monatlich nicht überstieg, Pauschalbeträge für den Arbeitsfond, welche gegenüber der Grundgebühr von 2% eine besondere Vergünstigung darstellten.

Diese Vergünstigung ist nunmehr durch Verordnung des Sozialministers ab 1. 6. 1936 aufgehoben, sodass also von sämtlichen Verdienstsätzen ohne Rücksicht auf ihre Höhe 2% Arbeitsfondgebühren zu entrichten sind, wovon auf Arbeitnehmer und Arbeitgeber je 1% entfällt.

Steuern / Zölle / Verkehrstarife

Allgemeine Einfuhrgenehmigung für einige Waren.

(Rundschreiben des Finanzministeriums vom 27 Mai 1936 L. D. IV. 13304/3/36 bezüglich der Befreiung gewisser Waren von Einfuhrgenehmigungen (Dz. Urz. Min. Sk. Nr. 14.) Pos. 467.)

Das Finanzministerium teilt mit, dass das Handelsministerium die allgemeine Einfuhrgenehmigung für folgende Waren erteilte:

a) Photographien, auch in Postkartengrösse, in Einzelexemplaren sowie Photographien, die als Redaktionsmaterial an Tageblätter und Zeitschriften gesandt werden — (Anmerkung zu Pos. 831)
b) Skizzen und Konstruktionszeichnungen, die von Maschinen- u.Apparatefabriken eingeführt werden (Pos. 830 u. 843, Punkte 1,2
c) Reklame-Bücher und Broschüren, Plakate, Preiskataloge, Prospekte usw. ausländischer Firmen — (Pos 845, Punkt 1, c)
d) Reklame-Bücher, Broschüren, Plakate, Preiskataloge, Prospekte ausländischer Verkehrspropaganda — (Pos. 845, P. 1, d)
e) Matrizen in Einzelexemplaren — (Anmerkung zu P. 6, Pos. 1009)
f) Etiketts, Zeichnungen, Stempel usw., die bedingungsweise abgefertigt wurden —

Bei der Einfuhr der oben angeführten Waren dürfen keine Einfuhrbewilligungsscheine verlangt werden.

Ausstellung von Einfuhranträgen

Da sich Schwierigkeiten bei der Benutzung von Einfuhrgenehmigungen ergeben, falls in der Genehmigung die Grundposition des Zolltarifs bezeichnet ist, während die Ware ausserdem nach einer 2. Position verzollt werden muss, ist in den Einfuhranträgen ausser der Grundposition auch diejenige Position anzugeben, der der Zuschlag bei der Zollberechnung unterliegt, damit in der Genehmigung sämtliche Zollpositionen, nach denen die betr. Ware verzollt wird, angegeben sind, andernfalls die Zollämter die Einfuhrgenehmigungen zurückweisen werden.

Einfuhrbestimmungen für Kaffee, Tee und Kakaoschalen

1. Das Kontingent für brasilianischen Kaffee wird vom Handelsministerium entsprechend dem Marktbedarf und den Auslaufszeiten polnischer Dampfer aus Brasilien festgesetzt. Der Kaffee darf nur nach den Grundsätzen des polnisch-brasilianischen Bankenabkommens (Clearing) gekauft und auf den angegebenen polnischen Dampfern verladen werden. Nichtbrasilianischer Kaffee darf nur auf Grund gebundener Transaktionen eingeführt werden; Kaffee aus britischen Kolonien Kenya, Uganda, Tanganika und Nordrhodesien unterliegt nicht der Kompensation.

2. Die Kontinente für Tee werden in Abgständen von 2 Monaten festgesetzt, wobei Tee ohne Rücksicht auf das Ursprungsland importiert werden darf. Die Zuteilung erfolgt durch die Einfuhrkommission auf Grund von an die Handelskammer eingereichten Anträgen, in welchen nur die Höhe des Bedarfs ohne Angabe des Ursprungslandes zu verzeichnen ist.

3. Für Kakaoschalen setzt das Handelsministerium für 2 Monate autonome Kontingente für sämtliche Länder fest. Einfuhrgenehmigungen werden erteilt für Goldküste, Brasilien, Venzuela, Trinidad, San Thome etc. Bei gebundenen Transaktionen hat der Im- und Export über polnische Häfen zu erfolgen, nur in Ausnahmefällen bei eingehender Begründung darf der Export über fremde Häfen geleitet werden.

Englische Romane

Go. Erstmalig als Romanautor erscheint auf Deutsch **L. A. Strong** mit **Männer am Meer** (Propyläen-Verlag, Berlin). Es begibt sich unter schottischen Fischern. Kampf zweier Fischergeschlechter, Vätern nebst Söhnen, eher schon Sippenfehde, aber es ist so etwas Ähnliches wie Strindberg'scher Liebes-Hass, wobei, wie bereits der Titel andeutet, die Frauen, selbst wenn die eine zum Adams - Zankapfel mit tragischsten Folgen wird, eher nebensächlich erscheinen. Darstellungsart und Charaktere wirken ausgesprochen nordisch, sagahaft, das Ganze wie eine Schicksalstragödie, balladesk, von einer düsteren Schönheit, die nicht der Grösse ermangelt und nachhaltige Eindrücke hinterlässt.

Robert Hichens kehrt nach längerer Pause mit einem Roman: **Wege im Zwielicht** wieder (Ullstein, Berlin). Es ist ein Kriminalroman, Bericht eines Mordprozesses, doch welch ein Kriminalroman! Etwas Ähnliches, retrospektiv, hatte Hichens bereits vor Jahr und Tag in: Vivian und ihr Mann gegeben. Aber die eminente Spannung seines jüngsten Romans, den man atemlos auf einen Zug verschlingt, das unerhörte Raffinement erscheinen dennoch nebensächlich gegenüber dem Meisterwerk an Psychologie, dem Hichens'schen Halbdunkel Es ist ein Indizienbeweis, und am Ende des Sensationsprozesses ist es nicht nur um die faszinierende Heldin, die es anscheinend selbst so will, geschehen, sondern der berühmte Verteidiger und der gefürchtete Staatsanwalt, sein Widerpart nicht nur im Prozess, vielmehr auch in den „Parallelen der Liebe", geben ihren Beruf auf Eine mehr als virtuose Leistung des von uns stets sehr geschätzten Romanciers.

Sehr entzückend uud voller Humor der — gleichfalls nach langer Pause — erschienene, neue Roman von **Elisabeth Russell: Vater** (S. Fischer, Berlin). Nicht, als ob er uns eine „Unvergessliche Stunde" bereitete, eher in der Art von: Hochzeit, Flucht und Ehestand der schönen Salvatia. Das Problem des Mädchens, das selbstlos, dem Versprechen am Totenbett der Mutter getreu, für den Vater, der ein Schriftsteller und also vollkommen egozentrisch ist, sorgt, der sich nach 12 Jahren wiederverheiratet mit einem blutjungen Ding, total missglückend, und anfangs im Grunde froh über das taktvollste Aus- dem- Hause Gehen- der Tochter nach misslungenen, kurzen Flitterwochen die Rückkehr der stets von ihm vernachlässigten Tochter, die endlich ein eigenes Leben zu führen begann, als selbstverständlich voraussetzt. Happy endlicherweise ordnet sich alles durch letalen Ausgang des Titelhelden im rechten Moment,- sodass Jennifer ihren jungen Pfarrer, der wohl auf Gärtner umsatteln dürfte, und dessen tyrannische Schwester seinen gleich ihr vertrockneten nachbarlichen Kollegen bekommt. Aber die Verwikkelungen sind überaus kurzweilig und auf typisch englische Art Russel—sprunghaft aufgezeichnet, angenehmste Entspannung gewährend.

Recht hübsch auch **Cecily Sidgwicks Kleiner Vogel Kolibri** (Universitas, Berlin), ein sehr unsentimentales, melancholieloses freilich alles andre denn nymphomanes Gegenstück zu Maragret Kennedys unvergesslich Treuer Nymphe, indes rein unterhaltender Natur ohne tiefere Verdichtung. Ein kleines, in England geborenes Mädchen, das bei Kriegsbeginn auf tragische und ungeklärte Weise seine Eltern verlor, wird von der Mutter Freundin, einer in Italien mit einem ebenso liebenswerten wie erfolglosen Maler verheirateten Engländerin aufgezogen. Das ergibt eine überaus reizvolle angelsächsisch - romanische Mischung. Das italienisch sympathisch verschlampte Maler- und Kleinbürgermilieu wird wirksam englischer High society gegenübergestellt und es endet nach Aufziehen höchst unheilkündender Wolken, am Horizont mit einer englisch - italienischen Verständigung. Angenehme Sommer- und sogenannte Reiselektüre im guten Sinne.

Wahrhaft bezaubernd, **W. Somerset Maughams** neuer Novellenband **Einzahl—erste Person** (R. Piper & Co., München). Da liest man ungemein ausgeklügelte und prätentiöse Theorien über Roman und short story (manche halten sich für grosse Theoretiker, weil sie von der Praxis nichts verstehen), und dieser Maugham windet auf die unnachahmlichste, subtilste Art scheinbar spielend einen Novellenkranz, so voll angelsächsischen Charmes, klügster Reflexionen, schwerelos, Atmosphäre, Charakterisierungskunst und Psychologie, einfach schnitzlerisch, dass es ein einziges Entzücken gibt. Ganz abgesehen von der glänzend gemeisterten Schwierigkeit, sich selbst (Mr, Maugham, den erfolgverwöhnten Dichter) jeweils als handelnde und dennoch stets diskret im Hintergrund bleibende, kaum räsonnierende, eher mikrophonierende Gestalt einzuführen, abgesehen von der weisen und verstehend lächelnden Art über die stets misslingende närrische Liebe, ist dies ein Garten englischer Kultur, eine Bühne der Selbstironie, eines nahezu unmerklich gesellschaftskritischen Brillantfeuerwerks.

Evelyn Waugh ist ein neuer Name, dessen Produkt: **Eine Handvoll Staub** (Georg Bondi, Berlin). Zu Anfang geht es überaus munter und fashionabel her, fast wie Spiel im Schloss Chevron, die Melodie klingt freilich weniger nach Sackville-West, als den besten, nämlich den ersten Büchern Michael Arlens: Aber allmählich spüren wir, dass Waugh doch Maugham am nächsten kommt in sordiniertester Melancholie, Delikatesse Scheinbar ganz unparteiisch wird das Schattenpuppenspiel aufgeführt, das man einst Gesellschaft nannte, die Evelyn Waugh ganz ressentimentlos eine Handvoll Staub bedeutet und sonst garnichts (andere würden es entschieden drastischer ausdrücken...), dieses seelenlos leere Geklingel und Geplätscher, herzlosestes und im Grunde stets selbstmördisches Verwechselt das Bäumchen-Spiel, das freilich, will man gerecht bleiben, keineswegs Privileg einer bestimmten Klasse bildet, (das kommt in den proletarischsten Kollektivs vor!). Höchst sonderliche Schicksale, Schläge, Flucht des sehr passiven Helden Anthony, nachdem seine Frau ihn auf sehr schäbige Weise verlassen, sein Kind, der entzükkende kleine John, einem sinnlosen Jagdunfall zum Opfer fiel, nach Brasilien, um dort im Busch als Gefangener eines Halbirren, dem er ständig Dickens (der Ärmste!) vorlesen muss, verschollen zu bleiben und für Tod erklärt zu werden, während die nicht eben trauernden Hinterbliebenen allseitig sich für lebend erklären lassen möchten...

Alexander Lernet — Holenia:

Die Auferstehung des Maltravers

(Verlag Herb. Reichner, Wien)

Holenia hat sich zu einem beängstigenden Vielschreiber entwickelt. Man kann kaum so rasch lesen, wie er publiziert. Dass die literarische Qualität bei diesem forcierten Eifer Schaden nimmt, versteht sich. Die routinierte Sicherheit freilich wächst und gibt seinem kleinen Roman die beschwingte Leichtigkeit, ohne die eine unterhaltsame Sommerlektüre nicht zu denken ist. Von den höheren Ansprüchen, die Holenias neuester Streich prätendiert, muss man freilich absehen. Die Maltravers'schen Aphorismen zur Lebensweisheit entbehren zwar nicht paradoxer Witzigkeit, aber sie ermüden durch ihre hemmungslose Weitschweifigkeit und wirken bisweilen eher geschwätzig als weise. Dass sich alles in den allerfeinsten Kreisen abspielt, versteht sich bei Lernet-Holenia von selbst. Aber die leicht ironische Note, mit der der Autor sich über all die stelzende Vornehmheit erhebt, macht verzeihlich, dass man es wieder mit Nachfahren der Merowinger und Valois zu tun hat. Ausserdem bietet das recht bedenkenlose, hochstaplerische Unternehmen des Grafen Maltravers ein angenehmes Gegengewicht zu der outriert aristokratischen Tenue. Von heiterem Geplauder, das manche Tiefen graziös und lächelnd streift, sieht man sich reizvoll unterhalten, und wenn man dem Autor auch etwas mehr Sammlung und Musse wünscht, so freut man sich doch über seine häufigen Geschenke, die leere Stunden angenehm verkürzen.

Koplowitz

Ernest Renan: Paulus

(Verlag S. Fischer, Berlin)

Pius IX. bezeichnet ihn als den „Lästerer Europas", er selbst nennt sich einen „verkrachten Priester, der nur aus Bequemlichkeit die Sitten eines protestantischen Pfarrers beibehielt". Sicher ist er eine der anziehendsten, problematischsten, zerrissensten Figuren des 19. Jahrhunderts. Sein Lebenswerk setzt sich aus grossen historischen, philosophischen und dramatischen Arbeiten zusammen, aber seine geschichtlichen Werke sind es, die ihn berühmt gemacht haben, die ihn zu einem führenden Geist der Nation stempelten, die auch den schärfsten Widerspruch herausgefordert haben. Fast mehr noch als damals wird heute die Fragwürdigkeit seiner Position offenbar, sein romantisch-sentimentales Jesusbild, sein hypertropher Glaube an die Macht der Wissenschaft, seine Verkennung des eigentlichen Wesens der Religion, die er, wie die Philosophie, den spekulativen Bedürfnissen der Menschheit entsprossen, sein lässt. Und die paulinische Erkenntnis, dass der „Buchstabe nichts, der Geist alles ist", wird heute in den Zeiten der dialektischen Theologie sicher auf noch eisigere Ablehnung stossen als vor 70 Jahren, da das Buch zum ersten Mal erschien. Und doch, wie vertraut wird er uns in seiner heimlichen und doch stets fühlbaren Antipathie gegen diesen Paulus, den hässlichen, kränklichen Asketen, den Vater des subtilen Augustin, des trockenen Thomas, des finsteren Calvin, der ganzen grausamen Theologie, die verdammte und eine Prädestination zur Hölle lehrte. Man spürt es im

Ausfuhrkontrolle

Jeder Exporteur hat bei einer der benannten Institutionen, wobei die Zahan für sämtliche Waren in Frage kommt, eine Ausfuhranmeldung (zgłoszenie wywozowe) einzureichen, woraufhin er von der Kommission für Warenverkehr eine Devisenbescheinigung (zaświadczenie walutowe) erhält, welche den Zollpapieren bezw. den Frachtbriefen beizuheften ist. Falls dieses Formular fehlt, kann eine Beförderung der Exportware nicht erfolgen. Die von diesen Bestimmungen nicht betroffenen Waren und Gegenstände geben wir auf Verlangen Interessenten gern zur Kenntnis.

Waren, die bis zu einem bestimmten Gewicht vom Zoll befreit sind und Einfuhrgenehmigung

Rundschreiben des Finanzministers vom 27. Mai 1936 L. D. IV. 11885/3/36 (Dz. Urz. Min. Sk. Nr. 14/36 Pos. 466.

Des Finanzminister erläutert, dass bei der Einfuhrzollabfertigung von Waren, die auf Grund des Zolltarifs vom Zoll befreit sind, die Zollmanipulationsgebühr nach dem Bruttogewicht (gemäss § 8 Punkt 2/b der Ausführungsbestimmungen des Zollgesetzes) berechnet wird. Als Bruttogewicht wird das Gewicht, das in der Einfuhrgenehmigung angegeben ist, angesehen und zwar gemäss der Bestimmung § 5 der Verfügung des Ministers für Handel und Industrie vom 8. Mai 1936 bezüglich der Bedingungen der Einfuhrgenehmigungen für solche Waren, die im Einfuhrverbot inbegriffen sind. (Dz. U. R. P. Nr. 36. Pos. 281) Auf diese Weise wird auch u. a. bei Anwendung der Einfuhrgenehmigung das Gewicht der vom Zoll befreiten Rohhäute (Gruppe 40 des Zolltarifs) berechnet.

Berücksichtigung der Kosten zur Erlangung der Einnahmen von Kapitalien bei der Steuerbemessung.

Rundschreiben des Finanzministers vom 22 Nov. 1935 L. D. V1/2 36415/2/35 (Urteile N. T. A. L. Rej. 2576/34, 2577/34, 2578/34, 2579/34, 2580/34.) Gründe für den Urteilspruch. (Dz. Urz. Min. Sk. Pos. 759, V. 30. 11. 35)

Die Klägerin besitzt auf polnischem Gebiet Hypotheken, aus denen sie sich ein Einkommen verschafft in Form von Zinsen, wie dies auf Grund der Handelsbücher des Schuldners festzustellen ist. Die bereits von der niederen Instanz gefällten Urteile hielten das volle Einkommen als massgebend für die Steuerbemessung, ohne die Einwände der Klägerin zu berücksichtigen, die sie wegen ihrer Kosten zur Einbringung der Einnahmen geltend machte. Die geklagte Behörde begründete die Unterlassung der Berücksichtigung der Einbringungskosten damit, dass die Klägerin es unterlassen hat, überhaupt eine Steuererkärung über das besagte Einkommen abzugeben und damit kein Recht besitze, Einwände wegen der Steuerbemessung zu erheben, gemäss Art. 50, Absatz 1. des Einkommensteuergesetzes.

Die Klage erhebt dagegen Einspruch und erklärt hierzu, dass die Klägerin eine Aktiengesellschaft ist und ihr Einkommen auch im Falle eines Versehens bei der Steuererklärung bei Abschluss ihrer Geschäftsbücher in der Abschlussbilanz ersichtlich wird und zwar bei Anwendung der Vorschriften des Art. 21, demgemäss die in den Geschäftsbüchern ersichtlichen Einbringungskosten der Kapitalseinkommen aus den in Polen placierten Hypotheken abzuziehen sind. Ueberdies weist die Klägerin auf die Verletzung der Art. 19 und 6 hin, denen zufolge die Einbringungskosten der aus den Kapitalien erzielten Einkünfte abzuziehen sind. Die Vorschrift des Art. 50, Absatz 5 wiederum kann nicht in ihrer Konsequenz dazu führen, die Bestimmungen der At. 6, 10, 13, und 21 umzustossen. Ihnen zufolge darf das Bruttoeinkommen nicht versteuert werden.

Das Oberste Verwaltungsgericht gab nun folgende Urteilsbegründung hierüber bekannt:

Den ersten Teil der Klage, nämlich dass das Einkommen der Klägerin gemäss Art. 21 versteuert werden solte, hält das O. V. G. nicht für begründet. Die Vorschrift des Art. 21 kommt nur für solche juristische Personen in Anwendung, deren ganzes Einkommen oder wenigstens der auf polnischem Gebiet erzielte Teil in Polen der Versteuerung unterliegt, wenn dieser in einer speziell hierfür geführten Buchhaltung in der Abschlussbilanz ausgewiesen wird. Das geht aus Art. 21 deutlich hervor, welcher als Grundlage der Besteuerung die Bilanzgewinne nimmt, die bei Abrechnungsschluss des Wirtschaftsjahres ausgewiesen werden. In dem gegebenen Falle unterliegt nicht die Klägerin der Besteuerung in Polen und kann nicht einmal bestätigen, dass sie für den Einkommensteil, der der Besteuerung in Polen unterliegt, einen speziellen Rechnungsabschluss durchführte auf Grund einer hierfür eigens geführten Buchhaltung für den polnischen Einkommensteil. Daher kann Art. 21 auf die Klägerin nicht angewandt werden.

Den zweiten Teil der Klage hält dagegen das O. V. G. für begründet.

Zur Feststellung des Begriffes über Steuereinkommen aus Kapitalien muss ausser Art. 19 auch Art. 6 angewandt worden, der als Einkommen aus Kapitalien die Summe der Einnahmen aus solchen Kapitalien aber nach Abzug sämtlicher hierfür erforderlicher Einbringungskosten festlegt. Die Feststellung solcher Kosten ist für ein Finanzinstitut bei Festlegung des Steuerausmasses ebenso notwendig wie bei jedem anderem Unternehmen. Auch im Falle eines Versehens der Klägerin bei Abgabe der Steuererklärung muss das Steuerausmass auf Grund der erlassenen Gesetze begründet sein. Bei Unterlassung der Steuererklärung des Steuerzahlers müssen die Einbringungskosten ebenfalls berücksichtigt werden. Denn die Steuerbemessung auf Grund des blossen Bruttoeinkomens steht im Widerspruch mit den bestehenden Gesetzen.

---

mer wieder, dass für ihn an dem Tage, wo Paulus seinen ersten Brief schrieb, die Dekadence des Christentums begann. Mag das Buch so viel Sünden gegen die theologische Forschung begehen, mag es noch so viel berechtigte Einwände dagegen geben, hier spricht ein Mensch, ein Mensch, der mehr ist als ein Gelehrter und mehr als ein bel-esprit, ein Mensch, der eine grosse Liebe zu den Menschen in sich trug — und das macht die Neuausgabe dieses scheinbar so verstaubten alten Buches wahrlich lesenswert.

Peter Brank

Dieter Cunz: Europäische Verfassungsgeschichte der Neuzeit

Dieser Abriss einer neuzeitlichen europäischen Verfassungsgeschichte ist in der bekannten Bücherreiche „Wissenschaft und Bildung" des Verlages Quelle & Meyer in Leipzig erschienen, einer Reihe, die in der Vielseitigkeit und wissenschaftlichen Solidität ihrer Veröffentlichungen die gute Tradition deutscher Volksbildungsarbeit wahrt, wie sie vorbildlich gerade in solchen Verlagswerken der Reclam, Göschen, Kröner etc. ihren schönsten Ausdruck fand.

Die vorliegende kleine Schrift erscheint in einem Zeitpunkt, da die Fragen der Staatsverfassung international in regem Flusse und vielfach Gegenstand leidenschaftlicher Auseinandersetzungen und Kämpfe sind. Damit wächst zugleich auch im breiten Kreise das Bedürfnis nach historischer Orientierung, dem das Buch in erster Reihe dient. Es gibt in gedrängter Form eine Übersicht über die Entwicklung der europäischen Verfassungen in der Neuzeit, wobei die auf ein umfassendes und gründliches Quellenstudium gegründete Arbeit im Wesentlichen den äusseren Ablauf der Verfassungskämpfe und die Ergebnisse darstellt unter Verzicht auf eine Analyse der bewegenden Kräfte. Die stoffliche Gliederung hebt bereits die wesentlichen Momente der Entwicklung heraus: Den grossen Einschnitt zwischen den Epochen bildet die französische Revolution: Davor die Epoche des Absolutismus in seinen radikalen und „aufgeklärten" Formen, danach die nationalstaatliche Entwicklung des 19. Jahrhunderts.

Dass gegenüber der rein historischen Betrachtung die Entwicklung der neuesten Zeit zu kurz kommt, ist bedauerlich, war aber wohl im Rahmen des zur Verfügung stehenden Raumes kaum zu vermeiden. So fehlt die Darstellung des Ausbaus des korporativen Systems in Italien, der ständestaatlichen Entwicklung in Österreich, aber auch der verfassungsmässigen Ordnung der Machtverhältnisse im Dritten Reich. Nimmt man hinzu, dass die überaus interessante neueste Gestaltung der verfassungsrechtlichen Verhältnisse in Polen nicht die Beachtung des Verfassers gefunden hat, die sie gerade als Beitrag zur Durchsetzung des Führerprinzis verdient, und dass auch die allerneueste Entwicklung in Russland und der sich vorbereitende Verfassungsumbau in Frankreich noch keine Berücksichtigung finden konnten, so ergibt sich bereits eine Fülle von Material für einen Ergänzungsband, den der Autor zu liefern berufen erscheint.

Juri Semjonow:

Die Güter der Erde

Kenntnis der wirtschaftsgeographischen Gegebenheiten der Erde bildet heute die Grundlage für das Verständnis der weltpolitischen Vorgänge. Diese Kenntnisse zu vermitteln ist ein neues Buch des Ullstein-Verlages, Berlin,: „Die Güter der Erde — vom Haushalt der Menschheit — Eine Wirtschaftsgeographie für Jederman — von Dr. **Juri Semjonow**" hervorragend geeignet. Es entspricht in Aufmachung und Ausstattung dem berühmten van Loon'schen Buche „Du und die Erde" und gleicht diesem Schlager volkstümlich-wissenschaftlicher Darstellung auch in Bezug auf die Kunst der fesselnden und amüsanten Darstellung.

Was die Erde den Menschen gibt an Nahrungsmitteln und Rohstoffen, Nutz- und Luxusgütern, wird volkswirtschaftlich und kulturgeschichtlich in gleicher Weise fern aller trockenen Lehrhaftigkeit belehrend und durch eine Fülle höchst anschaulicher Zeichungen illustriert, dem Leser vorgeführt. Der Kampf des Menschen um die Güter der Erde mit selbstlosem Forschermut, wütender Eroberungsgier und ausschweifenden Spekulationen wird in der Form knapper, aber sowohl die wirtschaftsgeographischen wie die technischen Probleme jeweils voll erschöpfenden Kapiteln geschildert. Von der Art der Darstellung geben ein paar Kapitalüberschriften ein recht deutliches Bild: „Kautschuk, eine dehnbare Sache" — „Baumwolle, ein Faden im Gewebe der Geschichte" — „Wolle, Glück- und Pechsträhnen" — „Seide, Pracht und Macht" — „Erdöl — Saga" — „Kupfer — kleine Münzen, grosse Werte" — „Metalle, die Glück und Unglück bringen" (das Gold- und Silberrauschkapitel) usw., man spürt schon in diesen stark pointierten Formulierungen die journalistische Ader des Verfassers, die — ohne der mit solchem Talent verbundenen Gefahr der perspektivischen Verkürzung der Probleme ganz zu entgehen, — für die kompliziertesten Zusammenhänge den knappsten Ausdruck im handlichen Schlagwort zu finden weiss.

Dennoch beruht der wesentliche Wert des Buches gerade darin, dass die grossen Zusammenhänge zwischen den wirtschaftsgeograpischen Gegebenheiten und der kulturgeschichtlichen Entwicklung sowohl wie der weltpolitischen Machtkämpfe über Zeit und Raum hin erfasst werden und objektiv, unter Verzicht auf aktuelle Kolonialparolen zur Darstellung gelangen: Im Gegenspiel der natürlichen Gesetzmässigkeit der Dinge und des menschlichen Taten — und Eroberungsdranges als Inhalt des weltgeschichtlichen Dramas.

In zwei Schlusskapiteln erfährt die Darstellung ihre Krönung im Aspekt einer freien Weltwirtschaft: In einer letzten Musterung, die jeweils in ein paar Zeilen die wirtschaftsgeographische Physiognomie der Erdteile umreisst und in dem Traum einer Winternacht, in dem die Dinge in der Wohnung in märchenhafter Unterhaltung von ihrer Herkunft erzählen und so das unendlich Vielfältige, dichte Netz der weltwirtschaftlichen Beziehungen im Andersen-Stil zur Anschauung bringen. In diesem Kapitel ist in sechs kleinen Bildern der Weg einer Krisenwelle dargestellt vom russischen Bürgerkrieg an, der den chinesischen Teehandel zerstört, bis zur Farmerkrise in den Vereinigten Staaten, — und man kann wirklich an diesen sechs Bildern alles demonstrieren, was zur Krisengeschichte volkswirtschaftlich, politisch und soziologisch zu sagen ist.

F. Gu.

Im Herder & Co. — Verlag, Freiburg u. Br. erschien ein **Lehrbuch der französischen Sprache für Handelslehranstalten**, herausgegeben von **Otto Ganzmann** und **Charles Gressard.** Es ist eine sehr übersichtliche und brauchbare Zusammenstellung von grammatischen Regeln und Übungen, denen ein kurzer Lautkurs vorangestellt ist. Einige Bilder bieten eine gute Grundlage für die Anfänge einer Kulturkunde. Das Büchlein ist sicher sowohl für den Schulbetrieb wie für den Selbstunterricht sehr nützlich.

Nach der überaus erfolgreichen Erstaufführung von **Krasińskis Ungöttlicher Komödie am Burgthater-Wien** kündigt das **slovakische Nationaltheater in Bratislava** dieses repräsentative polnische Drama für nächste Saison an.

Radio Rom und **Mailand** brachten dieser Tage **Halka** von **Moniuszko.**

Jan Kiepura wird eine **eigene polnische Filmgesellschaft** ins Leben rufen, an der sein eigenes, schweizer und ungarisches Kapital beteiligt sind.

Franz Lehárs Giuditta — die soeben zugleich mit Richard Strauss — Festspielen unter persönlicher Leitung der beiden Komponisten in **Zürich** zur Erstaufführung gelangte, — erlebt im Juli ihre Gala-Première an der **Grossen Oper-Paris**, gleichfalls mit Franz Lehár persönlich am Pult.

Erich Wolfgang Korngold beendet gegenwärtig nach fast 10-jähriger Pause seit dem Wunder der Heliane eine Oper: **Die Kathrin** (Buch von Ernst Decsey).

Richard Strauss arbeitet nach seiner — wie man in Prag prägte — „Zweig-samen Frau" (die kürzlich an der **Mailänder Scala** zur italienischen Uraufführung kam, und bekanntlich wegen ihrer nichtarischen Herkunft in des Komponisten Vaterland bei verfehlter Vogel Strauss — Politik so unliebsam von sich reden machte — Klavierauszug und Textbuch Adolf Fürstner — Verlag, Berlin)an 2 neuen Kurzopern auf Texte von Josef Gregor — Wien: **Der Friedentstag** und **Daphne.**

Der 80-jährige **G. B. Shaw** schreibt eine **Völkerbundskomödie.**

Auf Veranlassung der **französischen Regierung** findet am **Nationalfeiertag** eine **öffentliche Festaufführung** von **Romain Rollands** Revolutionsdrama: **Der 14. Juli** statt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Alfred Gawlik, Katowice
Verlag: Wirtschaftliche Vereinigung für Poln.-Schles.
Druck: „Stella" Katowice.